

N i e d e r s c h r i f t

über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 26.10.2022

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Arndt, Matthias
RM Braune, Daniela
RM Claßen, Anne
RM Drews, Martina
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Essel, Alexandra
RM Flürenbrock, Alexandra
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Joraschky, Boris
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Meerbecker, Lucia
RM Meyer, Ludger
RM Rücker, Robert
RM Rühl, Jürgen
RM Sadlau, Verena
RM Sandknop, Daniel
RM Schlieper, Konrad
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver
RM Wessler, Andreas
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf

bis 20:20 Uhr P. 34 einschließlich

RM Woermann, Markus

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

per Viko zugeschaltet

Herr Krümtünger, Boris

Herr Bierwagen, Guido

Frau Haske, Ute

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Neitemeier, Vorstand Bürgerstiftung

zu P. 6

Herren Gierse und Strube, Heckmann Bauland & Wohnen

zu P. 32.1

Es fehlten entschuldigt:

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Schlieper, Konstantin

RM Smyczek, Olaf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Ortstermin - Besichtigung Lehrschwimmbecken
2. Begrüßung
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Kurzbericht der Verwaltung
6. Bürgerstiftung
Vorstellung des Projektes "Patenschaften helfen"
7. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Betonwerk Götde Teilbereich West" der Gemeinde Wadersloh
Frühzeitige Beteiligung BPA 11/22, P. 4
HA 12/22, P. 4
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" der Gemeinde Wadersloh BPA 11/22, P. 5
HA 12/22, P. 5
 - 8.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
 - 8.2. Offenlagebeschluss
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld II" der Gemeinde Wadersloh BPA 11/22, P. 6
HA 12/22, P. 6
 - 9.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 9.2. Satzungsbeschluss
10. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Poßkamp" der Gemeinde Wadersloh im Bereich des Lechtenweges in Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 11/22, P. 7
HA 12/22, P. 7
11. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "West I" der Gemeinde Wadersloh
 - 11.1. Geschossigkeit
 - 11.2. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 11/22, P. 8
HA 12/22, P. 8
12. Bebauungsplan Nr. 75 "Sommerkamp 2. BA" der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungsbeschluss
13. Antrag NKN 1000 Dächer Programm UA 07/22, P. 4
HA 12/22, P. 9
14. Maßnahme KSK 5.1 und 5.2
Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW UA 07/22, P. 10
HA 12/22, P. 10
15. LEADER-Projekt "Ein Themen-Spielplatz für jedes Dorf" FSA 08/22, P. 6
HA 12/22, P. 11

- | | | |
|-------|---|-------------------------------------|
| 16. | Fortführung des Bildhauersymposiums der Gemeinde Wadersloh | SKA 10/22, P. 8
HA 12/22, P. 12 |
| 17. | Straßenname für Stichweg vom Abteiring Richtung Krumme Busch in Liesborn | SKA 10/22, P. 9
HA 12/22, P. 13 |
| 18. | Neue Bestuhlung für das Museum Abtei Liesborn | SKA 10/22, P. 10
HA 12/22, P. 14 |
| 19. | Personelle Veränderungen
im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | HA 12/22, P. 22 |
| 20. | Schwimmkurse für Kinder im letzten KiTa-Jahr und in den Schulen in Wadersloh | |
| 21. | Preisverleihungen in der Gemeinde Wadersloh | |
| 22. | Jahresabschluss 2021 | RPA 02/22, P. 3
HA 12/22, P. 16 |
| 23. | Beteiligungsbericht 2021 | HA 12/22, P. 17 |
| 24. | Finanzzwischenbericht | HA 12/22, P. 18 |
| 25. | Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)
- Prognose zum 31.12.2022 | |
| 26. | Finanzstatus 30.06. und 30.09.2022
"Krieg in der Ukraine" | |
| 27. | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 | |
| 28. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 29. | Berichte der Ausschüsse | |
| 29.1. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 9 am 21.06.2022 | |
| 29.2. | Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 7 am 17.08.2022 | |
| 29.3. | Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 8 am 24.08.2022 | |
| 29.4. | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 10 am 29.08.2022 | |
| 29.5. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 10 am 31.08.2022 | |
| 29.6. | Hauptausschuss Nr. 12 am 19.09.2022 | |
| 30. | Verschiedenes
Zentrale Haltestelle im Ortskern Wadersloh | |

II. Nichtöffentlicher Teil

31. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
32. Vertragsangelegenheiten
33. Bericht aus Gremien-Sitzungen

- 34. Vergaben
- 35. Grundstücksangelegenheiten
- 36. Berichte der Ausschüsse
- 37. Verschiedenes
- 38. Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

1 Ortstermin - Besichtigung Lehrschwimmbecken

Zu Beginn der Sitzung begrüßte BM Thegelkamp die interessierten Ratsmitglieder zur Besichtigung des sanierten Lehrschwimmbekens in Liesborn. Nachdem sich die Ratsmitglieder einen ersten Eindruck von der Außengestaltung der Anlagen verschafft hatten, erfolgte ein Rundgang im Innenbereich des Lehrschwimmbekens. BM Thegelkamp wies auf die Erneuerung der Wandgestaltung und des Farbkonzeptes hin sowie auf die Erneuerung der Türen mit farbiger Zuordnung der Nutzungsbereiche.

Die Ratsmitglieder zeigten sich beeindruckt von den komplett sanierten Umkleidebereichen und des Lehrschwimmbekens.

BM Thegelkamp führte aus, dass der politische Beschluss zur Sanierung 2015 gefasst worden sei. Zunächst sei 2018 mit den Arbeiten an der Energie- und Stromversorgung begonnen worden und ab 2019 habe sich die Badsanierung angeschlossen.

Nach der Besichtigung des Schwimmbades erläuterte Herr Schnitker im Keller die gesamte Schwimmbadtechnik. Im Anschluss daran wurde die Sitzung im Ratssaal des Rathauses fortgeführt.

2 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp erinnerte an folgende verstorbene ehemalige Ratsmitglieder:

Am 17. August 2022 verstarb im Alter von 76 Jahren Herr Albert Josef Fleiter, stellvertretender Bürgermeister (2004 – 2009), Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Fleiter war von 1989 bis zum Jahr 2009 im Rat der Gemeinde Wadersloh sehr aktiv und erfolgreich tätig. In dieser Zeit hat er sich stets tatkräftig zum Wohle der Gemeinde eingesetzt und sich neben seinem Amt als Ratsmitglied auch in verschiedenen Gremien engagiert.

Durch seine Mitarbeit u.a. im Kultur- und Denkmalausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Hauptausschuss hat er mit seinem persönlichen Einsatz unsere Gemeinde nachhaltig mitgeprägt. Darüber hinaus hat Herr Fleiter die Gemeinde Wadersloh auch in verschiedenen Drittorganisationen, wie zum Beispiel im Interkommunalen Volkshochschulausschuss oder beim Städte- und Gemeindebund vertreten. Auch in den Gremien des Kreises Warendorf war der Verstorbene über Jahre aktiv.

Insbesondere aber als stellvertretender Bürgermeister hat Herr Fleiter von 2004 bis 2009 die Gemeinde Wadersloh bei vielen Gelegenheiten ganz bürgernah und stets mit einer großen Zugeneigtheit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber repräsentiert. Diese anspruchsvolle und zeitaufwendige Aufgabe hat er stets authentisch, zuverlässig, sehr motiviert und von Herzen freundlich ausgefüllt.

Mit seinen konstruktiven Anmerkungen, Ratsschlägen und klugen Einschätzungen hat Herr Fleiter unsere Gemeinde zu einem besseren Ort gemacht, denn er „brannte“ für unsere Gemeinde und für „seinen“ Ortsteil Wadersloh.

Für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement im Schützenverein St. Margarethen Wadersloh und in anderen Vereinen erhielt Herr Fleiter im Jahr 2001 die Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh und viele weitere wertschätzende Auszeichnungen.

Als Dank und Anerkennung für seine unermüdlichen und langjährigen Verdienste um die Gemeinde Wadersloh wurde Herrn Fleiter 2012 zudem das Ehrensiegel der Gemeinde Wadersloh verliehen.

Im Jahr 2019 wurde Albert Josef Fleiter für sein umfangreiches, ehrenamtliches Engagement das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Die Gemeinde Wadersloh verliert mit Albert Josef Fleiter einen bis zum Schluss verdienten, interessierten, hochgeschätzten und hochengagierten Bürger, dem die Menschen und das Miteinander aufrichtig wichtig waren. Seine vertrauende, fröhliche und den Menschen – auch im Leid – zugewandte Art war für alle spürbar, gleich woher sie kamen und wohin sie gingen. Vorurteile waren ihm fremd. Diese heute mehr denn je wichtigen Tugenden werden uns sehr fehlen. Wir werden Albert Josef Fleiter sehr vermissen. Wir haben ihm zu danken und bewahren unsere guten Erinnerungen an ihn in uns.

Rat, Verwaltung und die ganze Bürgerschaft trauern mit der Familie um einen treuen, sehr aufrechten, stets hilfsbereiten echten Wadersloher, der nie aufgab.

Am 12. August 2022 verstarb im Alter von 81 Jahren Herr Josef Heitvogt.

Herr Heitvogt war von 1999 bis 2014 im Rat der Gemeinde Wadersloh aktiv tätig. In dieser Zeit engagierte er sich neben der Ratstätigkeit unter anderem auch im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft.

Darüber hinaus war Herr Heitvogt in weiteren Fachausschüssen und Drittorganisationen vertreten. So engagierte er sich von 1994 bis 1999 als Sachkundiger Bürger im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss sowie von 1999 bis 2014 in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes.

Wir danken Herrn Heitvogt für seinen stets engagierten Einsatz für die Gemeinde Wadersloh.

Rat und Verwaltung trauern mit der Familie um einen aufrechten, engagierten, vorbildlichen und stets sympathisch hilfsbereiten Mitbürger.

Am 27. Juli 2022 verstarb im Alter von 77 Jahren Herr Gerhard Scholz.

Herr Scholz war von 2009 bis 2020 im Rat der Gemeinde Wadersloh aktiv tätig. In dieser Zeit engagierte er sich neben der Ratstätigkeit auch im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss.

Darüber hinaus war Herr Scholz in verschiedenen Fachausschüssen vertreten. So engagierte er sich von 2004 bis 2009 als Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Familie und Soziales und als Ratsmitglied von 2011 bis 2014 in der Gesellschafterversammlung der Wadersloh Energie GmbH.

Wir danken Herrn Scholz für seinen stets engagierten Einsatz für die Gemeinde Wadersloh.

Rat und Verwaltung trauern mit der Familie um einen aufrechten, vorbildlichen und immer auch die Belange der ganzen Gemeinde im Blick hatte.

Am 20. September 2022 verstarb im Alter von 81 Jahren Herr Heinrich Baumeister.

Herr Baumeister war seit 1986 zunächst als Lehrer an der Konrad-Adenauer-Hauptschule tätig. Im Jahr 1999 wurde er zum Rektor der Konrad-Adenauer-Hauptschule ernannt. Dieses Amt hatte er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2004 inne.

Herr Baumeister übte sein Amt als Schulleiter in vorbildlicher Weise und weit über seine Pflichten hinausgehend aus.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit engagierte sich Herr Baumeister in den politischen Gremien der Gemeinde Wadersloh. Von 1980 bis 1984 war er Mitglied des Rates der Gemeinde Wadersloh. In dieser Zeit war er neben der Ratstätigkeit u.a. Mitglied des Sportausschusses sowie des Ausschusses für Familie und Soziales. Darüber hinaus war Herr Baumeister als Vertreter für die Konrad-Adenauer-Hauptschule von 1989 bis 2004 Mitglied des Schulausschusses.

Rat und Verwaltung trauern mit der Familie um einen aufrechten, liebenswerten Mitbürger, der gute Spuren in unserer Gemeinde hinterlässt.

Wir danken Herrn Baumeister für seinen Einsatz für die Gemeinde Wadersloh und werden sein Andenken in Ehren halten.

Mit großem Bedauern haben wir vom Tod unseres ehemaligen Ratsmitgliedes Frau Anneliese Bönninghaus (geb. Westbomke) erfahren. Sie verstarb bereits am 19. August 2022 im Alter von 83 Jahren. Frau Bönninghaus war von 1964 bis 1968 als Gemeindevertreterin Mitglied des Rates der Gemeinde Wadersloh.

In dieser Zeit engagierte sie sich neben der Ratstätigkeit auch im Ausschuss für Sport- und Jugendpflege.

Wir danken Frau Bönninghaus für ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde Wadersloh.

Rat und Verwaltung trauern mit der Familie um eine engagierte Mitbürgerin.

Alle Anwesenden erhoben sich zum Gedenken an die Verstorbenen von ihren Plätzen.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Juni bis Oktober des Jahres 2022 feiern konnten.

Konstantin Schlieper
Olaf Smyczek
Alexandra Essel
Klaus Grothues
Adolf Vogt
Rudolf Luster-Haggeney
Konrad Schlieper

Jan Smyczek
Markus Woermann
Jens Gregor
Robert Rucker
Frank Töcker
Maria Eilhard-Adams
Dr. Ulrike Keitlinghaus

3 Einwohnerfragestunde

Frau Sabine Schledde

Frau Schledde erkundigte sich, warum die KiTa St. Margareta Wadersloh keine U 2-Betreuungsplätze anbieten dürfe, obwohl der Bedarf gegeben sei.

Das Thema sei bekannt, so Herr Ahlke, und mit der Verbundleitung der KiTa St. Margareta Wadersloh besprochen worden. Im nächsten Jahr werde versucht, U 2-Betreuungsplätze anzubieten. Dies habe zur Folge, dass eine Gruppe umgewandelt werden müsse, dadurch Ü3-KiTa-Plätze wegfallen und an anderer Stelle kompensiert werden müssen.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Positiver Förderbescheid der Bezirksregierung Münster für das Mobilitätskonzept

Die Bezirksregierung Münster hat die Förderung nach den „Richtlinien zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)“ bestätigt. Der Zuwendungsbescheid ist am 28. September bei der Verwaltung eingegangen.

Der vorzeitige Vorhabenbeginn zur Ausschreibung eines externen Dienstleisters wurde durch die Bezirksregierung ebenfalls genehmigt und gestartet.

2. Rückblick Klimawoche

Die erste Klimawoche zum Thema „Müllvermeidung/Müllrecycling“ in der Gemeinde Wadersloh hat im September 2022 erfolgreich stattgefunden. Alle Schulen und KiTas in der Gemeinde Wadersloh haben daran teilgenommen.

Ziel der Schulen, der KiTas, des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) und der Gemeinde war und ist es, gemeinsam ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und das Thema spielerisch in den Fokus der teilnehmenden Kinder zu rücken.

Das ist allen Beteiligten durch zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen in und außerhalb der Schulen und der KiTas gelungen. Alle waren mit Begeisterung dabei und haben zu den Themen „Müllvermeidung und Recycling“ viel lernen können.

Ergänzend wurden drei öffentliche Vorträge zum Thema angeboten. Die Vorträge wären informativ und haben zum Nachdenken angeregt. Eine höhere Resonanz der Bevölkerung bei den drei öffentlichen Vorträgen wäre allerdings wünschenswert gewesen.

Gerne wird die Verwaltung in Zukunft die Organisation weiterer Aktionen unterstützen.

Der Bürgermeister hat sich in Form einer Mail bei allen bedankt, die die Klimawoche mitgestaltet und möglich gemacht haben.

3. Umsetzung der Energieeinsparverordnung:
Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung

Die gesamte Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wadersloh wurde nach Beschluss des Hauptausschusses v. 19.09.2022 am 26.09.2022 durch die Firma Westnetz GmbH auf kontinuierliche Nachtabsenkung umgeschaltet.

Für die Weihnachtsbeleuchtung ist nach Rücksprache mit dem Marketing-Beirat des Gewerbevereines vorbehaltlich weiter greifender Regelungen durch Bund/Land derzeit geplant, diese an den bisherigen Straßenzügen in der Zeit von 16 bis 21 Uhr anzustellen, und zwar in dem Zeitraum 01.12. bis 31.12.2022.

6 Bürgerstiftung
Vorstellung des Projektes "Patenschaften helfen"

Die Bürgerstiftung Wadersloh unterstützt seit nunmehr fast sechs Jahren gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Heimatpflege und Heimatkunde, Wohlfahrtswesen, Sport, Völkerverständigung sowie traditionelles Brauchtum in Wadersloh, Liesborn und Diestedde. Hierbei sind auch weitere Unterstützungen sehr willkommen.

Um den Wadersloher Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligungsmöglichkeit zu geben und das Jahresbudget planbarer zu machen, ist das Projekt „Patenschaften helfen“ entstanden. Ziel ist es, Paten zu finden, die die Arbeit der Bürgerstiftung jährlich mit einem festen Betrag unterstützen. Dabei sind vier Patenschaften möglich: „Grün“, „Bronze“, „Silber“ und „Gold“.

Herr Martin Neitemeier stellte in seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes das Projekt „Patenschaften helfen“ anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Bürgerstiftung Wadersloh wird aktuell von **13 Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen** aus der Gemeinde unterstützt. Es gibt acht grüne, drei bronzene, eine silberne und eine goldene Patenschaft. Einer Veröffentlichung ihrer Patenschaft auf der Internetseite der Stiftung haben folgende Bürger und Unternehmen zugestimmt:

Firma Sabellek Malerbetrieb (Egbert Bühlbecker)

Firma Taxi Goß (Stephan Goß)

Firma Willi Konert (Markus Mandera)

Anne Claßen

Martina Drews

Klaus Grothues

Ludger Rembeck

Ellen Elisabeth Schultz

Christian Thegelkamp

**7 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 74 "Betonwerk Gödde Teilbereich West" der Gemeinde Wadersloh
Frühzeitige Beteiligung**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 74 „Betonwerk Teilbereich West“ werden einschließlich der Begründungen im Parallelverfahren aufgestellt und sind gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Begründung Vorentwurf 29 Änd. FNP ist dieser Niederschrift als Anlage 2, die Begründung Vorentwurf BP 74 als Anlage 3, die FNP-Planzeichnung als Anlage 4, die BP Nr. 74 Planzeichnung als Anlage 5 und die Präsentation aus dem BPA als Anlage 6 beigefügt.

8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" der Gemeinde Wadersloh

8.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 27.04.2022 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Eingaben aus der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird gefolgt und diese werden wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle ist dieser Niederschrift als Anlage 7, die Begründung als Anlage 8, der Entwurf B-Plan als Anlage 9 beigefügt.

8.2 Offenlagebeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf für die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld II" der Gemeinde Wadersloh

9.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem, § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der in der Sitzung vorgestellten Abwägungstabelle vom 19.09.2022 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle ist dieser Niederschrift als Anlage 10, die Planzeichnung als Anlage 11 beigefügt.

9.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld II“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2021 (BGBl. I S 2939) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld II“ der Gemeinde Wadersloh mit Begründung ausgelegen hat. Gleichzeitig wird auch die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Poßkamp" der Gemeinde Wadersloh im Bereich des Lechtenweges in Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Poßkamp“ wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die in der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die 5. Änderung Begründung ist dieser Niederschrift als Anlage 12, die 5. Änderung Plan als Anlage 13 beigefügt.

11 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "West I" der Gemeinde Wadersloh

11.1 Geschossigkeit

Für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „West I“ der Gemeinde Wadersloh ist vorgesehen, in dieser Sitzung den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zu fassen. Die Änderung bezieht sich auf die Erhöhung der Geschossflächenzahl auf 0,6. Die Geschossigkeit sollte nicht geändert werden.

Im Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes ist ein redaktioneller Fehler aufgefallen. Dort ist eine Zweigeschossigkeit vorgegeben, die weder vom Bauherrn noch von der Verwaltung gewünscht ist.

Daher wurde der Entwurf des Bebauungsplanes geändert und es wird eine Eingeschossigkeit festgesetzt. In der Begründung ist keine Anpassung vorzunehmen.

Nach dem Ratsbeschluss erfolgt die Offenlage mit dem korrigierten Plan.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der B-Plan ist dieser Niederschrift als Anlage 14, die Begründung als Anlage 15 beigefügt.

11.2 Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „West I“ wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die in der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Bebauungsplan Nr. 75 "Sommerkamp 2. BA" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Wadersloh plant an der östlichen Seite des Baugebietes „Sommerkamp“ in Liesborn eine geringfügige Erweiterung des Gebietes mit sechs Wohnbaugrundstücken. Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ wurde in den politischen Gremien über diese Planungen berichtet. Es ist nun beabsichtigt, das bauplanungsrechtliche Verfahren für die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes einzuleiten.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt zwischen der vorhandenen Wohnbebauung der Straße Sommerkamp, südlich der Osthusener Straße, nördlich des Flurstückes 88 und östlich des Flurstückes 190 der Flur 129. Der Bereich umfasst in der Gemarkung Wadersloh die Flurstücke 222 und 192 der Flur 129. Der zukünftige Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Wadersloh. Reserven an Baugrundstücken sind weder in den zuletzt ausgewiesenen Baugebieten noch als Baulücken vorhanden bzw. stehen diese dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung.

Es sollen sechs Grundstücke mit jeweils einer Größe von rund 600 qm für Einzelwohnbebauung über zwei Stichwege aus dem Baugebiet Sommerkamp erschlossen werden. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze erfolgt eine Abgrenzung zum Landschaftsraum mit einer Eingrünung.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die landesplanerische Anfrage gem. § 39 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) bei der Bezirksregierung Münster wurde positiv beantwortet, so dass keine raumordnungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Gemäß § 30 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 soll der Bebauungsplan Nr. 75 „Sommerkamp 2. BA“ aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird nachrichtlich berichtigt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit ist gem. § 13 a Abs. 3 BauGB vorab über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt nicht.

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.07.2022 (BGBl. S. 1353) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Sommerkamp 2. BA“ beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt zwischen der vorhandenen Wohnbebauung der Straße Sommerkamp, südlich der Osthusener Straße, nördlich des Flurstückes 88 und östlich des Flurstückes 190 der Flur 129.

Der Bereich umfasst die Flurstücke 222 und 192 der Flur 129 in der Gemarkung Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Geltungsbereich ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigefügt.

13 Antrag NKN 1000 Dächer Programm

RM Luster-Haggeney erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die im Jahr 2022 überzeichneten Anträge werden zu je 500 € aus den vorhandenen Mitteln im Produkt 14.01.01. gefördert (13.000 €). Das weitere Verfahren soll im Herbst 2022 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erörtert werden.

Die Förderung weiterer kreisweiter Förderprogramme muss von Fall zu Fall neu entschieden werden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 27:01:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Luster-Haggeney hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

14 Maßnahme KSK 5.1 und 5.2 Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Einführung eines kostenfreien Angebotes zur Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW in der Gemeinde Wadersloh, Maßnahme 5.1 des integrierten Klimaschutzkonzeptes, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 LEADER-Projekt "Ein Themen-Spielplatz für jedes Dorf"

RM Teckentrup erkundigte sich, ob bei der Gestaltung der Spielplätze die Bürger einbezogen werden können. Zunächst müsse die Verwaltung erst einmal beauftragt werden, ein Konzept zu erstellen, so BM Thegelkamp.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine LEADER-Förderung zum Projekt „Ein Themen-Spielplatz für jedes Dorf“ zu erstellen und vorzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Fortführung des Bildhauersymposiums der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die weitere Durchführung von Bildhauersymposien im regelmäßigen Turnus von drei Jahren wird – fortführend ab dem Jahr 2024 – bis auf Weiteres beschlossen. Auf Empfehlung der Jury trifft der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport auch weiterhin die endgültige Ankaufentscheidung. Alle bisherigen Modalitäten im Rahmen von Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung des Bildhauersymposiums bleiben unverändert bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aufstellung weiterer Skulpturen in den kommenden Jahren zusätzlich Flächen entlang des Kunstpfades bis zum Museum Abtei Liesborn anzupachten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Straßename für Stichweg vom Abteiring Richtung Krumme Busch in Liesborn

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass Krumme der Name des Anwohners sei und der Weg daher „Am Krumme Busch“ heiße, da es sich um einen Eigennamen handele.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Weg vom Abteiring Richtung „Krumme Busch“ wird „Am Krumme Busch“ genannt und erhält eine dementsprechende Beschilderung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

18 Neue Bestuhlung für das Museum Abtei Liesborn

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit der Hälfte der entstehenden Kosten an der Anschaffung der neuen Bestuhlung und der Tische für das Museum Abtei Liesborn. Die entsprechenden Mittel für die Stühle (29.500 €) werden im Haushaltsplan 2023 im Produkt 04.01.01 (Kulturveranstaltungen und -förderung) eingestellt. Für die Tische werden im Haushaltsplan 2024 im Produkt 04.01.01 (Kulturveranstaltungen und -förderung) zudem 12.000 € eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 Personelle Veränderungen im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Herr Thomas Lorig aus Wadersloh wird für Herrn Julius Holtmann als Sachkundiger Bürger zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Schwimmkurse für Kinder im letzten KiTa-Jahr und in den Schulen in Wadersloh

Im Hauptausschuss am 19.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen, damit ab 01.11.2022 Kindern, die noch nicht schwimmen können, bzw. deren Erziehungsberechtigten ein Schwimmkursangebot unterbreiten zu können.

Gemeinsam mit den Wadersloher Schulen hat die Verwaltung den Bedarf an Schwimmkursen ermittelt. Es scheint erheblicher Bedarf an Schwimmkursen zu bestehen, dieser kann allerdings nicht genau beziffert werden. Zudem ist der Bedarf in verschiedenen Altersklassen unterschiedlich.

Um die Schwimmkurse anbieten zu können, konnten bislang zwei Schwimmkursleiter gefunden werden, die bereit sind, Schwimmkurse ab November 2022 im Lehrschwimmbecken Liesborn anzubieten. Zudem finden Gespräche mit einer weiteren Person statt.

Bei den genannten Schwimmkursen handelt es sich um ein Angebot von 10 Einheiten mit dem Ziel, das „Seepferdchen“ zu erwerben.

Die Verwaltung schlägt vor, ab November 2022 allen Kindern im Alter von 5 (letztes KiTa-Jahr) bis maximal 12 Jahren (bis 6. Klasse), bei denen ein Bedarf besteht, Schwimmkurse anzubieten. Aus Gründen der Wertschätzung und der verlässlichen Teilnahme sollte eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10,00 € erhoben werden.

Die Verwaltung geht aktuell von Kursgebühren pro Person in Höhe von rund 50,00 € aus.

Schwimmkurse die bereits stattgefunden haben oder vereinbart sind, sollten nicht bezuschusst werden. Gleiches sollte für andere Anbieter in anderen Orten gelten.

Die Erteilung von Schwimmkursen für Kinder sei aus einem Antrag der SPD-Fraktion hervorgegangen und nun nicht nur auf KiTa-Kinder, sondern auch auf Schulkinder, ausgeweitet worden, so RM Claßen. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10,00 € sei vertretbar. Sie freue sich, dass das Angebot nun zustande komme und es bleibe abzuwarten, wie sich die Angelegenheit auf längere Sicht entwickle. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

RM Essel wollte wissen, wie hoch der Bedarf sei. Zahlen könne er noch nicht nennen, so BM Thegelkamp, aber es werde versucht, den Bedarf zu 100 Prozent zu decken.

RM Teckentrup zeigte sich begeistert über die Sanierung des Lehrschwimmbeckens und vertrat die Ansicht, dass eine Eigenbeteiligung insbesondere vor dem Hintergrund der Neugestaltung des Beckens gerechtfertigt sei. Er bat darum, den Beschlussvorschlag um die Eigenbeteiligung entsprechend zu ergänzen.

Diese Ansicht vertrete auch die CDU-Fraktion, so RM Luster-Haggeney. Er erkundigte sich, ob und wie lange die Fördermittel aus „Aufholen nach Corona“ in diese Maßnahme einfließe.

Ein Teil der Mittel, so Herr Bierwagen, könne für diese Maßnahme verwandt werden. Die Förderung „Aufholen nach Corona“ sei allerdings bis zum 31.12.2022 befristet.

Die Erteilung von Schwimmkursen für Kinder, so RM Luster-Haggeney, sei zudem eine gute Werbemaßnahme für das neu gestaltete Lehrschwimmbecken.

RM Goß erkundigte sich, ob ein Kind den Kurs gegebenenfalls wiederholen dürfe, wenn es noch nicht schwimmen könne. In solchen Fällen, so BM Thegelkamp, müsse geprüft werden, ob ein weiterer Kurs erforderlich sei.

RM Braune erkundigte sich nach dem organisatorischen Ablauf. Ein Anschreiben mit einem entsprechenden Anmeldeformular werde von der Verwaltung digital an die Schulen und KiTa's weitergeleitet, so Herr Bierwagen. Diese verteilen die Formulare an die entsprechende Zielgruppe. Bis Anfang November können die Bögen in den Schulen und KiTa's zurückgegeben werden. Die Schulen und KiTa's leiten die Anmeldungen an die Verwaltung und diese dann an die Schwimmkursleiter weiter. Die Schwimmkursleiter seien für die weitere Organisation zuständig.

Mittlerweile seien insgesamt drei Schwimmkursleiter gefunden worden, so Herr Bierwagen, sodass im November mit sechs Kursen für 60 Kinder begonnen werden könne. Ab Februar könne dann eine zweite Kursreihe starten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, allen Kindern von 5 bis 12 Jahren, die aktuell noch nicht schwimmen können, ein Schwimmkursangebot zu unterbreiten. Dieses Angebot gilt zunächst bis zum 30.06.2023. Es wird eine Eigenbeteiligung von 10,00 € pro Kind/ Kurs erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

21 Preisverleihungen in der Gemeinde Wadersloh

Durch einen bedauerlichen technischen Fehler wurde in der Niederschrift zur 10. Sitzung des Rates vom 02.05.2022 zum Tagesordnungspunkt „Preisverleihungen in der Gemeinde Wadersloh“ nicht der richtige Beschlusstext protokolliert.

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates am 02.05.2022:

Die öffentlichen Preisverleihungen in der Gemeinde Wadersloh werden aufeinander abgestimmt. Zukünftig wird neben der gemeindlichen Ehrennadel auch der Heimatpreis in einer gemeinsamen Veranstaltung alle drei Jahre verliehen, sofern das Heimatprogramm verlängert wird. Der Rat der Gemeinde Wadersloh begrüßt das Vorhaben der Bürgerstiftung Wadersloh, auch die Verleihung des „Preises der Bürgerstiftung“ an den Rhythmus anzupassen, sodass zukünftig alle drei Preise alle drei Jahre in einer gemeinsamen Veranstaltung verliehen werden können.

Der einstimmige und richtig gefasste Beschluss des Rates lautete gemäß der Sitzungsvorlage jedoch wie folgt:

Die öffentlichen Preisverleihungen in der Gemeinde Wadersloh werden aufeinander abgestimmt. Der Rat der Gemeinde Wadersloh begrüßt das Vorhaben der Bürgerstiftung Wadersloh, auch die Verleihung des „Preises der Bürgerstiftung“ an den Rhythmus anzupassen. Zukünftig soll auch der Heimatpreis alle drei Jahre in einer eigenen Veranstaltung verliehen werden, sofern das Heimatprogramm verlängert wird.

In diesem Sinne soll die nächste Verleihung der gemeindlichen Ehrennadel und des Preises der Bürgerstiftung im Frühjahr 2024 stattfinden. Die nächste Verleihung des Heimatpreises ist für das Jahr 2025 geplant.

Da diese Niederschrift nicht mehr geändert werden kann, ist in dieser Angelegenheit formal richtigstellend erneut ein Beschluss zu fassen, der die Entscheidung des Gremiums dann korrekt wiedergibt.

Beschluss:

Die öffentlichen Preisverleihungen in der Gemeinde Wadersloh werden aufeinander abgestimmt. Der Rat der Gemeinde Wadersloh begrüßt das Vorhaben der Bürgerstiftung Wadersloh, auch die Verleihung des „Preises der Bürgerstiftung“ an den Rhythmus anzupassen. Zukünftig soll auch der Heimatpreis alle drei Jahre in einer eigenen Veranstaltung verliehen werden, sofern das Heimatprogramm verlängert wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

22 Jahresabschluss 2021

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 nebst Anhang und Lagebericht wird wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden:

Beschluss:

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 838.962,41 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befugten und gab die Sitzungsleitung an die stellv. Bürgermeisterin RM Eilhard-Adams ab.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die stellv. Bürgermeisterin gratulierte BM Thegelkamp zur Entlastung. BM Thegelkamp dankte für den einstimmigen Beschluss, der nicht selbstverständlich sei.

23 Beteiligungsbericht 2021

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 GO NRW beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh den vorliegenden Beteiligungsbericht 2021.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Beteiligungsbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 18 beigefügt.

24 Finanzausgabenbericht

Der Finanzausgabenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzausgabenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich das Jahresergebnis vermutlich um 1,6 Mio. € verbessern wird. Positiv sind insbesondere die erwarteten Verbesserungen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer zu bewerten, da sie sich auch positiv auf die Liquidität auswirken.

Die Liquiditätsentwicklung insgesamt gestaltet sich ebenfalls sehr positiv. Es wird eine Verbesserung in Höhe von 8,1 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet. Allerdings ist auch im Jahresabschluss 2022 mit einigen Übertragungen in das Jahr 2023 zu rechnen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausgabenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 19 beigefügt.

**25 Ermächtigungsübertragungen nach
§ 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)
- Prognose zum 31.12.2022**

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren wurde eine Prognose der möglichen Übertragungen zum 31.12.2022 erstellt. Die Listen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die möglichen Übertragungen Aufwand sind dieser Niederschrift als Anlage 20, die möglichen Übertragungen Investitionen als Anlage 21 beigefügt.

**26 Finanzstatus 30.06. und 30.09.2022
"Krieg in der Ukraine"**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im April dieses Jahres die Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) erlassen.

Gemäß § 6 Abs. 1 dieser Verordnung hat der Kämmerer dem Rat zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten; erstmals zum 30.06.2022.

Anlagen, die dieser Niederschrift beigefügt sind, können die Daten für das zweite und das dritte Quartal 2022 entnommen werden. Im Saldo sind gut 105 T€ Belastung zu verzeichnen – Tendenz steigend.

Für die kommenden Quartale werden die Berichte nach Quartalsende den Ratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt. Damit entfällt die Berichterstattung in der Sitzung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzstatus v. 30.6.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 22, der Finanzstatus vom 30.09.2022 als Anlage 23 beigefügt.

27 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023

Der Bürgermeister leitet den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat in heutiger Sitzung zu.

Zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 hielt BM Thegelkamp folgende Rede (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Gäste und interessierte Medienvertreter!*

Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe, steigende Kosten, Inflation, Gasmangellage, ...

... eine Krise folgt momentan wohl nicht nur gefühlt der nächsten ...

Aber, meine Damen und Herren,

unsere ehemalige heimische Bundesministerin und Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth hat auch einmal gesagt:

„Aus Krisen erwachsen auch immer neue Kräfte“.

Und den Schriftsteller Max Frisch möchte ich mit folgendem Satz zitieren:

*„Krise ist ein produktiver Zustand.
Man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“*

Vor diesen Hintergründen präsentiere ich Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf 2023.

Der Haushaltsausgleich ist dabei nur durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich, aber das haben wir ja bei den Zusatzbelastungen im Grunde alle schon geahnt. Das Defizit beträgt 1.691 T€. Ohne den außerordentlichen Ertrag, den wir sowohl für die Belastungen durch die Corona-Pandemie als auch für die Belastungen durch den Krieg in der Ukraine und seine Folgen eingeplant haben, läge das Defizit bei 3.135 T€. Es fehlt dem Haushalt also an Liquidität, was sich im Finanzplan beim Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit widerspiegelt. Die Zeiten werden also nicht einfacher, aber wie schon gesagt: Das wissen wir ja irgendwie alle schon.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zu 2022 um 2,5 Mio. € während die ordentlichen Erträge lediglich um 900 T€ wachsen. Auf die Gründe für diese deutliche Erhöhung der Aufwendungen und Diskrepanzen komme ich später noch zu sprechen.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ebenfalls negative Ergebnisse aus. Positiv ist, dass der für 2022 deutlich verbesserte Jahresabschluss – wir sprachen im Finanzzwischenbericht darüber – hoffen lässt, dass auch in den Folgejahren wieder Verbesserungen eintreten werden.

Und darum:

Wir haben schon viel gemeinsam geschafft und werden auch zukünftig noch vieles schaffen. Und das müssen und wollen wir ja auch!

*Sehr geehrte Ratsmitglieder,
meine Damen und Herren,*

wir haben soeben den Jahresabschluss 2021 festgestellt, der - entgegen den Erwartungen - deutlich besser ausgefallen ist als geplant. Der Finanzzwischenbericht für 2022, den ich Ihnen zur Kenntnis vorgelegt habe, geht für das laufende Jahr ebenfalls von einem sehr positiven Ergebnis aus.

Was uns in einem Jahr gut tut, wirkt sich jedoch schon ein Jahr später oftmals negativ aus. So auch jetzt. Durch die guten Steuererträge im Jahr 2022 sinken die Schlüsselzuweisungen die wir nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2023 erhalten, deutlich um satte 1,3 Mio. €.

Wie gewonnen, so zerronnen also. Das kennen wir ja leider schon.

Die neuen - differenzierten - fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 liegen bei den Grundsteuern A und B erneut über den für unsere Gemeinde in unserer Haushaltssatzung aktuell festgesetzten Hebesätzen. Daher schlage ich Ihnen wie im vergangenen Jahr eine entsprechende geringfügige Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2023 vor. Über die negativen Effekte, die eintreten wenn wir das nicht machen, haben wir in den letzten Jahren hier bereits mehrfach und intensiv gesprochen.

Für die Grundsteuer A läge der neue Hebesatz dann bei 254 v.H. (bisher: 247 v.H.). Der Hebesatz für die Grundsteuer B läge dann bei 493 v.H. (bisher: 479 v.H.). Die durchschnittliche Belastung für die Grundbesitzer liegt dann bei 10 - 15 € im Jahr. Eine - aus meiner Sicht - sachlich notwendige, aber dennoch moderate Anpassung.

Weitere Änderungen bei den Gebühren und Beiträgen werden wir erst in den Sitzungen von Hauptausschuss und Rat im Dezember beraten und beschließen. Betroffen sind die Gebührenhaushalte in den Bereichen Abfall und Abwasser. In beiden Bereichen sind Kostensteigerungen angekündigt aber noch nicht endgültig bekannt.

Beim Abwasser muss ggf. das noch nicht rechtskräftige Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen beachtet werden. In diesem Urteil geht es um die Fragestellung, inwieweit die kalkulatorische Abschreibung und die Verzinsung bei den Gebühren berücksichtigt werden dürfen - oder auch eben nicht. Wir haben die Hoffnung, dass wir bis zu den Sitzungen im Dezember verlässlichere Daten vorliegen haben. Dann werden wir die Abfall- und Abwassergebühren zum 01.01.2023 auf aktueller Basis kalkulieren und festsetzen.

Die Ansätze für die Einkommens- und die Umsatzsteuer beruhen leider noch nicht auf den Orientierungsdaten des Landes. Diese liegen uns bisher nicht vor. Seit letztem Wochenende kennen wir nun die Daten für das dritte Quartal 2022. Sie liegen weit (28,5 %) unter unseren Erwartungen was uns vermuten lässt, dass die sowieso schon vorsichtig geschätzten Ansätze des Einkommenssteueranteils für 2023 und für die Folgejahre nach Vorliegen der Orientierungsdaten deutlich nach unten angepasst werden müssen. Niemand hätte jemals damit gerechnet, dass die Entlastungspakete 1 und 2 der Bundesregierung sich so gravierend auf die kommunalen Haushalte auswirken würden. Für den Haushaltsausgleich hätte diese Korrektur zwar voraussichtlich keine Auswirkungen, da die Mindererträge auf die Folgen des Ukrainekrieges zurückzuführen sind und somit als außerordentlicher Ertrag verbucht werden dürfen, aber die nicht ankommende Liquidität wird erneut fehlen.

Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Energie: Sie ziehen sich durch den gesamten Haushaltsplan 2023 und sind vor allem auf den Krieg in der Ukraine und seine teils weltweiten Folgen zurückzuführen. Und wir wissen nicht, wo die Reise noch hingehen wird. Zumindest der angekündigte Gaspreisdeckel lässt hoffen, dass die Preise zwar steigen, die Erhöhungen insgesamt für uns aber noch irgendwie beherrschbar bleiben.

Positiv wirkt sich hierbei aus, dass unsere Wadersloh Wind GmbH durch die steigenden Energiepreise profitiert und wir so einen höheren Betrag zur Deckung der Energiekosten von dort in unseren Haushalt bringen können.

Es gibt also immer auch Gewinner in der Krise.

Die Zeiten aber werden insgesamt nicht sicherer. Vieles, von dem wir lange dachten, wir bräuchten es nicht mehr, wird auf einmal wieder richtig wichtig.

Vor diesem Hintergrund sieht der Haushaltsplan wie bei vielen anderen Kommunen auch verschiedenste Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes vor, um die Menschen in unserer Gemeinde zu schützen. In den letzten Jahren haben wir schon in Stille einige Vorbereitungen zum Bevölkerungsschutz getroffen und Sicherheit für unsere Bevölkerung geschaffen, auch in dem wir z.B. Notstromaggregate für Teile unserer kritischen Infrastruktur angeschafft haben. Dieses Vorgehen wollen wir – in Anbetracht der Lage – erheblich ausbauen und beschleunigen, um damit unsere Hilfsorganisationen z.B. auch bei einem längeren Stromausfall handlungsfähig zu halten und um Sicherheit und Ordnung, wie auch den Bevölkerungsschutz als kommunale Aufgabe sicherzustellen.

Zusätzlich bereiten wir uns in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden auf neue Krisen vor, in dem wir weitere kommunale Räume mit Notstromaggregaten versorgen, um den Menschen im Fall der Fälle z.B. Sammlungs- und Wärmeräume anbieten zu können.

Auch die Bevorratung mit Kraftstoff, Trinkwasser, Lebensmitteln und anderen Dingen ist wieder erforderlich. Neben Informationen für die Bevölkerung, die übergeordnete Dienststellen auf den Weg bringen, müssen wir vor Ort also auch eigene Maßnahmen ergreifen, die unseren Einwohnerinnen und Einwohnern im Bedarfsfall helfen und die sie beschützen.

Der russische Ukrainekrieg und die schon heute damit verbundenen Auswirkungen zeigen uns, wie verletzlich unsere Infrastruktur ist und wir erkennen nach Jahrzehnten erstmals, dass wir – wie gesagt – auch wieder selbst Maßnahmen ergreifen müssen, um solchen Auswirkungen zu entgegnen. Wir können dabei nicht alles wegorganisieren, aber wir können Vorbereitungen treffen von denen wir jedoch am Ende hoffen, dass wir sie niemals benötigen werden!

Die Gasmangellage ist in aller Munde und zeigt uns deutlich, wie wichtig am Ende auch eine kluge Energiewende sein wird, um weitestgehend autark zu werden. Der Haushaltsplan 2023 sieht hier Mittel für Machbarkeitsstudien und die Erstellung von Konzepten vor. Mobilitätskonzept, Ausbau Windenergie, Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Nahwärmenetz sind einige der Themen, bei denen wir schauen müssen, inwieweit eine Umsetzung für die Gemeinde Wadersloh in Frage kommen kann.

Bisher habe ich „nur“ über die finanziellen und sachlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gesprochen. Aber es gibt eine weitere Auswirkung, die mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger ist: Das sind die Menschen, die aufgrund dieses Krieges ihre Heimat verlassen haben und noch verlassen werden und die bei uns Schutz suchen. Für diese Menschen haben wir Wohnraum organisiert. Wir betreuen sie und bieten Sprachkurse an, wir kümmern uns darum, dass sie sich bei uns gut und sicher fühlen. Dies ist notwendig aber auch aufwendig und spiegelt sich auch durch deutliche Kostensteigerungen in den Etatisierungen wider. Forderungen nach weiteren Hilfen durch Bund und Land werden zurecht gestellt, da wir hier vor Ort die Probleme lösen müssen, für die wir aber auch Unterstützung benötigen.

Aufwandssteigerungen sind auch bei den Personalaufwendungen und bei der Kreisumlage zu verzeichnen.

Obwohl die aktuell vorherrschende Situation aufgrund des Krieges in der Ukraine viel Personal und natürlich auch – wie bereits ausgeführt – erhebliche finanzielle Mittel bindet und obwohl auch die Corona-Pandemie noch nicht überstanden ist, sieht der Stellenplan lediglich eine zusätzliche Stelle für einen Mitarbeiter am Bauhof vor, der bisher einen ausgelagerten Arbeitsplatz hat. Der weitere Mehraufwand liegt in Tarif- und Stufensteigerungen sowie in Altersteilzeit begründet.

Wir werden aber auch zukünftig über neue Stellen sprechen müssen, denn es kommen andauernd neue Aufgaben auf uns zu. Die Novelle des Wohngeldanspruchs z.B. wird eine Verdreifachung der Fallzahlen zur Folge haben, die wir hier im Rathaus abzarbeiten haben. Wie das ab dem 01.01.23 geschehen soll, wissen wir im Detail noch nicht, aber wir arbeiten mit Hochdruck an Lösungen.

Bei der Kreisumlage sorgt der sogenannte „Mitnahmeeffekt“ aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Wadersloh alleine schon für einen Mehraufwand von über 300 T€. Dies wird auch bei der Jugendamtsumlage deutlich. Trotz einer geplanten Senkung des Hebesatzes von 21,1 % auf 20,0 % müssen wir also dennoch etwas mehr an den Kreis zahlen als noch in diesem Jahr. Der Hebesatz für die Kreisumlage soll von 30,2 % auf 30,8 % erhöht werden. Zum Mitnahmeeffekt kommen dann noch einmal gut 100 T€ hinzu, so dass insgesamt 425 T€ mehr Kreisumlage zu zahlen sind als noch in 2022. Die Kommunen haben den Kreis in ihrer gemeinsamen Stellungnahme darum gebeten, die Erhöhung des Hebesatzes auf den Betrag des Mitnahmeeffektes zu begrenzen. Inwieweit der Kreis mindestens auf diese Bitte eingehen wird, bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren,

wir haben in den letzten Jahren bereits große Investitionen getätigt und viele Infrastrukturprojekte vorangetrieben. Der Haushaltsplanentwurf 2023 sieht für die kommenden Jahre weitere Investitionen in Höhe von 29 Mio. € vor. Alleine etwa 20 Mio. € davon sind für Baumaßnahmen, die die Steigerung unseres Anlagevermögens positiv zur Folge haben, vorgesehen. Für einige Maßnahmen sind bisher „nur“ Planungskosten eingestellt, da mit der Planung selbst erst verlässliche Zahlen erarbeitet werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation am Baumarkt empfiehlt sich aus meiner Sicht diese vorsichtige Herangehensweise an neue Projektierungen.

An Baumaßnahmen sind neben dem Kanal- und Straßenbau und den bereits erwähnten Investitionen im Bereich des Katastrophenschutzes vor allem Maßnahmen im Bereich von kommunalen Gebäuden vorgesehen. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wadersloh wird fortgeführt. Im Haushaltsplanentwurf ist dies zusammen mit der Erweiterung der OGS in Wadersloh die größte Position.

Im Bereich der Bildung sind wir dabei, alle Standorte zu ertüchtigen. Die Sekundarschule ist fertiggestellt. Bei den Grundschulen und für die Übermittagsbereiche sind die Arbeiten in vollem Gang.

Als letztes soll jetzt noch unser Gymnasium Johanneum zukunftssicher gestaltet werden. Der Anfang hierfür ist gemacht. Wir werden herausfinden, was wir unter welchen Voraussetzungen umsetzen und was wir uns leisten können und wollen.

Das Gymnasium Johanneum ist sehr in die Jahre gekommen und doch ist es das Aushängeschild für gelingende Bildung in unserer Gemeinde und dies auf hohem Niveau. Das müssen wir unbedingt für zukünftige Generationen erhalten.

Die Sicherstellung von Betreuungsplätzen für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen fordert regelmäßig schnelle und kreative Lösungen. Um die Träger der Kindertageseinrichtungen bei den notwendigen Aus- und Erweiterungsbauten zu unterstützen, haben wir entsprechende Zuschüsse eingeplant.

Ich bedanke mich ganz deutlich auch an dieser Stelle für Ihre immer wieder schnellen und mutigen Entscheidungen, ohne die wir nicht handlungsfähig wären, meine Damen und Herren Ratsmitglieder!

Neben all diesen Maßnahmen werden wir weiter auch in den Kauf von Grundstücken investieren, um unsere Entwicklungsfähigkeit zu erhalten. Auch neue Planungsinstrumente bei der Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbegebieten schauen wir uns genau an.

Wir versuchen eine Vielzahl unserer Investitionen mit Fördermitteln zu unterlegen. Hierzu seien zum Beispiel nur der Mehrgenerationenplatz in Göttingen oder die Errichtung von Themenspielflächen genannt, die ohne EU-Fördermittel gewiss nicht möglich wären.

Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie haben wir in den letzten Jahren ebenfalls Grundstücke erworben. In 2023 beginnen wir mit den Arbeiten zur Umgestaltung der Gewässer. Alle Maßnahmen werden mit 80%iger Förderung umgesetzt.

In Liesborn schreitet die Umgestaltung des Museums durch den Kreis Warendorf voran. Auch wir wollen an diesem schönen Ort das Umfeld weiter verbessern und haben 180 T€ hierfür vorgesehen, um den sehr in die Jahre gekommenen Kreisverkehr am Klosterhof endlich zu ertüchtigen und das Ensemble abzurunden.

Bei den anstehenden Investitionen müssen wir den Zinsmarkt genau beobachten. Derzeit steigen die Zinsen nach Jahren wieder an und ein Ende des Anstiegs ist kurzfristig eher nicht in Sicht. Bisher konnten wir eine Vielzahl der benötigten Darlehen zinsänderungssicher abschließen. So etwas streben wir auch in Zukunft an, um zukünftige Generationen nicht mehr zu belasten, als unbedingt nötig.

Wie ich bereits gesagt habe: Die Zeiten werden schwieriger. Das ist nicht schön, gehört aber zum Leben dazu. Wir alle müssen lernen, Abstriche zu machen und ich bin mir sicher: Wir werden das überstehen! Wir werden jedenfalls gemeinsam alles in unserer Macht stehende dafür tun, dass diese Gemeinde mit den Menschen, die hier leben auch weiter prosperiert.

Ich hoffe, ich konnte Sie mit meiner Rede ermutigen und der Krise bzw. den Krisen „den Beigeschmack der Katastrophe“ wenigstens in Teilen nehmen, denn wir werden gemeinsam nach überstandener Krise Rückschau halten und feststellen:

*Ja – aus der Krise sind neue Kräfte gewachsen und
Ja – diese Krise war für die Gemeinde Wadersloh am Ende auch produktiv*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich gebe das Wort nun ab an unseren Kämmerer, Norbert Morfeld, der Ihnen wie gewohnt etwas detailliertere Informationen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 geben wird“.

Herr Morfeld erläuterte anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Entwurf der Haushaltssatzung 2023.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation Planentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage 24 beigefügt.

28 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

29 Berichte der Ausschüsse

29.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 9 am 21.06.2022

Fragen wurden nicht gestellt.

29.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 7 am 17.08.2022

RM Claßen wies darauf hin, dass die von RM Olaf Smyczek gestellte Frage nach den Pfandringen in der Niederschrift nicht wiedergegeben worden sei.

29.3 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 8 am 24.08.2022

29.4 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 10 am 29.08.2022

29.5 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 10 am 31.08.2022

29.6 Hauptausschuss Nr. 12 am 19.09.2022

Fragen zu den Punkten 29.3. bis 29.6. wurden nicht gestellt.

30 Verschiedenes

Zentrale Haltestelle im Ortskern Wadersloh

RM Teckentrup teilte folgendes mit:

„Herr Bürgermeister, wir als FWG-Fraktion haben im HA vom 19.09.2022 gegen die Verlegung der zentralen Bushaltestelle im Ortskern von Wadersloh argumentiert und dagegen gestimmt. Aus unserer Sicht ist das derzeit übereilt und nicht zu Ende gedacht.“

Dass diese Entscheidung im HA so getroffen wurde, ohne jeglichen Kommentar der anderen Fraktionen, hat uns sehr verwundert.

Weiterhin wurden in der Vergangenheit ähnliche Anträge zum Thema Mobilität, mit dem Hinweis auf die Erstellung des Mobilitätskonzeptes, bis jetzt immer zurückgestellt.

Auf folgende Fragen hätten wir gerne über das Protokoll der Ratssitzung eine Antwort:

- 1. Wir stellen uns aktuell nur die Frage, warum diese Entscheidung noch unbedingt vor Erstellung des Mobilitätskonzeptes getroffen werden musste?*
- 2. Warum wurde die Arbeitsgruppe Mobilität aus dem NKN-Projekt nicht mit einbezogen?*
- 3. Ist das aus Sicht der RVM nur eine technische Einschätzung, aber keine Buskundenbezogene Einschätzung?*
- 4. Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkung der Verlegung der Haltestelle auf Handel, Gastronomie, Gesundheitswesen, Bedürfnisse und Möglichkeiten für Menschen mit körperlichen Einschränkungen sowie dem Tourismus im Ortskern von Wadersloh?“*

Zu 1.

Herr Ahlke teilte mit, dass es an der Margaretenkirche, aufgrund der engen Straßen und Kurven und durch parkende Fahrzeuge, für die verschiedenen, eingesetzten Busse des ÖPNV regelmäßig zu Schwierigkeiten und Verzögerungen komme. Die Straßenbeläge werden stark in Anspruch genommen.

Zu 2.

Die Maßnahme sollte ursprünglich komplett für das Mobilitätskonzept zurückgestellt werden, so Herr Ahlke. Da jedoch ein Antrag auf barrierefreien Ausbau der meist frequentierten Haltestellen vorliege, müsse diese Entscheidung schon früher erfolgen, um keine doppelten Kosten zu erzeugen. Des Weiteren habe er mit dem Sprecher der NKN-Gruppe dieses Thema erörtert, so Herr Ahlke. Wenn der Schienennahverkehr komme, könne die Haltestelle nicht im Ortskern verbleiben, da an dieser Stelle nicht genügend Platz für eine Mobilstation vorhanden sei.

Zu 3.

Der RVM, so Herr Ahlke, habe sich mit der Thematik beschäftigt und halte die geringe Entfernung zwischen der Kirche und der Haltestelle an der Bahnhofstraße für angemessen.

Zu 4.

Da es sich um eine Verlegung der Haltestelle von wenigen 100 Metern handele, so BM Thegelkamp, sei eine Einschränkung für Handel, Gastronomie usw., nicht erkennbar. Er sehe dagegen die Vorteile der Verlegung der Haltestelle. Der Fahrbahnbelag werde weniger beansprucht und dies habe zukünftig Auswirkung für den Unterbau der Straße.

RM Essel merkte an, dass eine Entfernung der Haltestelle von 200 bis 300 Metern für eine Person, die nicht laufen könne, sehr viel sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:07 Uhr

Pause: von 19:07 Uhr bis 19:24 Uhr

